



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2026/0300

Der Oberbürgermeister

II/20-200-01-sc

Dezernat/Fachbereich/AZ

19.06.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Haupt- und Personalausschuss zu 8.	22.06.2026	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I zu 9.	22.06.2026	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk II zu 10.	23.06.2026	Entscheidung	öffentlich
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III zu 11.	25.06.2026	Entscheidung	öffentlich
Finanzausschuss zu 12. und 13.	29.06.2026	Entscheidung	öffentlich
Rat der Stadt Leverkusen zu 14.	13.07.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Erlass der Haushaltssatzung 2026 (inklusive des Haushalts sicherungskonzepts 2026 bis 2038) und der mittelfristigen Finanzplanung 2027 bis 2029
- Anfrage der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 11.06.2026 mit Stellungnahme vom 19.06.2026

Anfrage der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk I vom 11.06.2026

Fragen zum Haushalt der Bezirksvertretung I

Nach Durchsicht der Vorlage 2026/0300 „Erlass der Haushaltssatzung 2026 (inklusive des Haushalts sicherungskonzepts 2026 bis 2038) und der mittelfristigen Finanzplanung 2027 bis 2029“ ergeben sich aus unserer Sicht zur Anlage 04 Investive Maßnahmen mit Kategorien mehrere Punkte, zu denen wir im Vorfeld der weiteren Beratungen um nähere Erläuterung bis vor der nächsten Sitzung des Stadtbezirks I bitten.

1. Seite 4, Lfd. Nr. 197 – IT Ausstattung Schulen

a) Welche konkreten Maßnahmen sind in den 197.800 € für 2026 enthalten? (Ansatz 2026)

Stellungnahme:

Es handelt sich hierbei insbesondere um die Ersatzbeschaffungen von Computern und Tablets sowie die Anschaffung von Active Panels in geringem Umfang, dort wo Räume neu mit einem digitalen Anzeigegerät versehen werden müssen.

b) Warum sinkt der Ansatz gegenüber den Vorjahren um rund 60 %?

Stellungnahme:

Gem. Beschluss des VV wurden im investiven Bereich pauschale Kürzungen i. H. v. 10 % bei den Beschaffungen 2026 – 2029 durchgeführt. Aus verwaltungsökonomischen Gründen erfolgte die Kürzung pauschal bei einer Finanzstelle. Eine unterjährige Verstärkung ist aufgrund der bestehenden Deckungsvermerke möglich. Siehe auch die Darstellung im Band III, Seite 108, über die Einsparungen im investiven Bereich.

c) Welche Schulen profitieren von den Mitteln?

Stellungnahme:

Von diesem Ansatz profitieren alle Schulen

d) Ist der Ansatz ausreichend, um Ersatzbeschaffungen für Tablets, digitale Tafeln und Netzwerktechnik sicherzustellen?

Stellungnahme:

Der reduzierte Ansatz wird voraussichtlich nicht ausreichen bzw. zu längeren Wartezeiten für Ersatzbeschaffungen führen. Offen sind noch die Mittel, die durch den DigitalPakt II fließen müssten. Hier gibt es nach wie vor keine belastbaren Informationen zum Zeitpunkt und der Höhe der Gelder.

e) Warum steigt der Ansatz ab 2028 wieder auf 500.000 €?

Stellungnahme:

Siehe Antwort zu b)

Regulär wäre der Ansatz ohne o.g. Kürzung noch höher etatisiert.

f) Welche Investitionen laufen zusätzlich über die Zeile 241 „Förderprogramm Digitalisierung (Bund und Land)“ mit weiteren 500.000 € jährlich?

Stellungnahme:

Diese Haushaltsposition existiert zur Sicherstellung eines etwaigen Eigenanteils für unterjährig veröffentlichte Förderprogramme, die ansonsten nicht ausgenutzt werden könnten. In gleicher Höhe wird ein korrelierender Ertrag geplant. Sofern keine Förderprogramme hiermit gehoben werden können, gleichen sich beide Ansätze aus.

2. Seite 12, Lfd. Nr. 551 Sanierung Brücke Wöhlerstraße, Beton- und Fugensanierung, Abdichtung, Gußasphalt, (Stm05)

Seite 12, Lfd. Nr 552 Erneuerung Brücke Wöhlerstraße, Beton- und Fugensanierung, Abdichtung, Gußasphalt, (Stm06)

Seite 12, Lfd. Nr 553 Sanierung Brücke Wöhlerstraße, Beton- und Fugensanierung, Abdichtung, Gußasphalt, (Stm05)

Seite 12, Lfd. Nr 554 Sanierung Brücke Wöhlerstraße, Beton- und Fugensanierung, Abdichtung, Gußasphalt, (Stm06)

Wo genau ist auf der Wöhlerstraße befindet sich die Brücke und warum werden vier Maßnahme zur Brücke im Haushalt aufgeführt?

Stellungnahme:

Vorliegend sind die Bezeichnungen fehlerhaft. Die richtige Bezeichnung sowie die Lagebeschreibung lautet wie folgt:

Finanzposition	Bezeichnung neu	Lagebeschreibung
783200	Sanierung Stützmauer Europaring/Wöhlerstr.	westliche Stützmauer zwischen den Ebenen des Europarings, etwa von Höhe Forum bis Rialtoboulevard
783200	Sanierung Stützmauer Europaring/Rathenastr.	östliche Stützmauer zwischen den Ebenen des Europarings, etwa von Höhe Forum bis Rialtoboulevard
783200	Sanierung Brücke Europaring/Wöhlerstr.	Brücke obere Ebene Europaring zwischen Wöhlerstraße und Am Büchelter Hof
783200	Sanierung Brücke Europaring/Rathenastr.	Brücke obere Ebene Europaring zur Einmündung Rathenastr.

Die Bezeichnungen werden im Bezirkshaushalt geändert.

3. Seite 12, Nr. 567 Neubau Brücke Musikschule/Europaring (St12)

Ansatz 2029 10.000€ sp. Jahre 600.000 €

In der BK-Nummer 2024/3026 (ö) vom 19.03.2026 steht:

„Da das Bauwerk für den Fuß- und Radverkehr nur eine geringe Bedeutung besitzt, sollen an dieser Stelle vor dem Hintergrund des ohnehin geplanten Abbruchs keine weiteren Haushaltsmittel für die Instandhaltung investiert werden.“

Warum steht die Erneuerung weiter im Haushalt?

Stellungnahme:

Durch die Etatisierung in „spätere Jahre“ wird der investive Haushalt in der mittelfristigen Haushaltsplanung nicht belastet. Die Haushaltsstelle wird als „Merkposten“ zunächst weitergeführt.

4. Seite 13, Nr. 602 Überarbeitung Themengärten Neuland-Park

Ansatz 2026 80.000 €

Ansatz 2027 70.000 €

Ansatz 2028 150.000 €

Ansatz 2029 100.000 €

Was beinhalten die einzelnen Maßnahmen?

Stellungnahme:

Der angemeldete Ansatz belief sich ursprünglich auf einen jährlichen Mittelbedarf von 100.000 Euro für die Sanierung des Neulandparks. Konkret sind die einzelnen Bereiche und Themengärten nach über 20 Jahren abgängig und sanierungsbedürftig. Hier handelt es sich z.B. um den „Feng Shui“ Garten, in dem die Bauteile so abgängig sind, dass die Verkehrssicherungspflicht nicht mehr erfüllt werden kann und Teile des Parks gesperrt werden müssten. Um den Park für die Öffentlichkeit zu erhalten, ist die Sanierung der einzelnen Bereiche unumgänglich. Es ist geplant, die Sanierungen durch Sponsoren zu unterstützen. Im Rahmen der Haushaltsaufstellung wurde seitens des Verwaltungsvorstandes eine Reduzierung bzw. Verschiebung in die späteren Jahre beschlossen. Daher kam es dann zu den unterschiedlichen Mittelanmeldungen in den kommenden Jahren.

5. Seite 6, Nr. 293 InHK Wiesdorf Anbindung Stadtpark/Aufwertung Verbindung - neuer Name Ansatz 2026 100.000 €

Ansatz 2027 100.000 €

Was beinhaltet die Maßnahme genau und wie hoch ist der Eigenanteil, den die Stadt übernehmen muss?

6. Seite 6, Nr. 294 InHk Wiesdorf Anbindung Stadtpark/Aufwertung Verbindung - neuer Name

Ansatz 2029 100.000 €

Was beinhaltet die Maßnahme genau und wie hoch ist der Eigenanteil, den die Stadt übernehmen muss?

Stellungnahme zu 5. und 6.:

Die Maßnahme ist ein Projekt aus dem beschlossenen Masterplan ISEK Wiesdorf. Der Bereich Innenstadt-Ost, mit dem Bahnhofquartier sowie dem neuen Quartier am ehemaligen Postgelände, ist durch die B8 räumlich stark vom Rest der City getrennt und lediglich über Brücken und Tunnel ins Stadtgefüge integriert. Aufgrund der Entwicklungen rund um die Innenstadt Ost mit neuen Mobilitäts- und Nutzungsbausteinen sollen unter anderem derzeit räumlich stark abgeschnittene Bereiche wie beispielsweise die Übergänge von der City in Richtung Wiesdorf Ost gestalterisch näher betrachtet werden.

Im räumlichen Fokus dieser Maßnahme steht insbesondere die gestalterische Aufwertung der Anbindungen an den City-Bereich, um eine funktionale und gestalterische Verzahnung mit anliegenden Stadträumen zu gewährleisten. Die Umgestaltung ist übergeordnet im Kontext der im Gestaltungshandbuch formulierten Ziele zu betrachten und dient der schrittweisen Umsetzung prioritärer Maßnahmen im Stadtteil. Dabei konzentriert sich der Eingriff auf Schlüsselbereiche, die eine hohe städtebauliche Relevanz für die innerstädtische Vernetzung und die Qualifizierung des öffentlichen Raums aufweisen.

Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig, der Eigenanteil der Stadt bestimmt sich aus dem Zeitpunkt der Bewilligung und der dann bestehenden Förderquote (60-80%).

**7. Seite 7, Nr. 299 InHK Wiesdorf Aufwertung Hauptstr./Antonius/Anbindung Rhein
Ansatz 2029 100.000 €**

Was beinhaltet die Maßnahme genau und wie hoch ist der Eigenanteil, den die Stadt übernehmen muss?

Stellungnahme:

Die Maßnahme ist ein Projekt aus dem beschlossenen Masterplan ISEK Wiesdorf. Es geht um die Aufwertung der Verbindung westliche Fußgängerzone zum Rhein und die Stärkung des Standorts für Einzelhandel und Gastronomie. Angestrebt wird eine angemessen einheitliche, stadtteiltypische Gestaltsprache für die Verbindung zwischen der Fußgängerzone und dem Rhein. Einzelne Konzeptbausteine werden zur gestalterischen Aufwertung der Anbindungen an die Innenstadt auf Grundlage des Gestaltungshandbuchs erarbeitet. Eine grundsätzliche Betrachtung der Verbindungen und Vernetzungen des Bereiches der westlichen Hauptstraße in Richtung Rhein ist darüber hinaus auch im Rahmen der Entwicklung des Businessquartiers Niederfeldstraße (Maßnahme 3.34) geplant. Die Ergebnisse des Qualifizierungsverfahrens gilt es in der Durchführung der Maßnahme zu berücksichtigen.

Die Maßnahme ist grundsätzlich förderfähig, der Eigenanteil der Stadt bestimmt sich aus dem Zeitpunkt der Bewilligung und der dann bestehenden Förderquote (60-80%).

**8. Seite 12, Nr. 579 Grünzug Masurenstraße
Ansatz 2029 10.000 €**

sp. Jahre 90.000 €

Was beinhaltet die Maßnahme genau

Stellungnahme:

Hier handelt es sich um den geplanten Ausbau des Grünzugs Masurenstraße auf Basis des Bebauungsplans 189/1. Die Herstellung ist bereits in den vergangenen Jahren angemeldet worden, aufgrund von Verzögerungen ist das Projekt jedoch mehrfach verschoben worden.

9. Seite 12, Nr. 587 Erneuerung Stadtpark (im Rahmen InHK Wiesdorf)

Ansatz 2028 40.000 €

sp. Jahre 2.750.000 €

Was beinhaltet die Maßnahme genau und wie hoch ist der Eigenanteil, den die Stadt übernehmen muss?

Stellungnahme:

Hier handelt es sich um ein Teilprojekt aus dem ISEK Wiesdorf (ehemals InHK). Mit den Mitteln soll die Planung der Sanierung und Umgestaltung des Stadtparks als Voraussetzung für einen möglichen Förderantrag beauftragt werden.

10. Seite 12, Nr. 599 Skaterpark Hitdorf

Ansatz 2029 10.000 €

sp. Jahre 990.000 €

Gerne diese Maßnahme streichen und das Geld für den Neubau der Skateranlage in Wiesdorf verwenden.

Stellungnahme:

Hier handelt es sich um den – auf Antrag der CDU (Nr. 2023/2376) in die Haushaltsanmeldung seit 2023 aufgenommenen - Skatepark mit Pumptrack, der in Hitdorf angedacht ist. Die Anmeldung war seinerzeit befürwortet worden und seitdem jeweils zeitlich weiter nach hinten verschoben worden.

11. Seite 13, Nr. 607 Entsieglung Musikschule

Ansatz 2027 907.000€

Wie hoch ist der Eigenanteil, den die Stadt übernehmen muss?

Stellungnahme:

Zu dem Förderantrag Musikschule liegt bis heute kein Förderbescheid vor. Der Fördergeber hat diesen im letzten Gespräch für Juli 2026 in Aussicht gestellt. Hier handelt es sich um die geplanten Ausgabemittel. (= Ausgaben)

12. Seite 13, Nr. 609 Entsieglung Scharnhorststraße

Ansatz 2029 350.000€

Gibt es für die Maßnahme Fördergelder und wie hoch ist der Eigenanteil, den die Stadt übernehmen muss?

Stellungnahme:

Geplant ist, das EFRE-Programm „Grüne Infrastruktur“ für die Maßnahme in Anspruch zu nehmen. Die Förderquote beträgt grundsätzlich 90 % der zuwendungsfähigen Ausgaben für finanzschwache Kommunen. Die Darstellung der Eigenmittel in Höhe von 10% erfolgt nach heutiger Planung aus den zu fördernden Maßnahmen gem. § 2 Abs. 2 Ziff. 3 bis 6 NRW-Infrastrukturgesetz 2025 bis 2036 (Krisenresilienz).

13. Seite 13, Nr. 611 Ersatz Skateranlage Stelze

Ansatz 2027 500.000 €

Ansatz 2028 500.000 €

Wie beteiligt sich die Autobahn AG an den Kosten?

Stellungnahme:

Die Autobahn GmbH hat der Stadt Leverkusen bislang ermöglicht, die Fläche unter der Stelzenbrücke für die Skaterbahn zu nutzen und angekündigt, dass auch künftig nach einem Ausbau wieder eine Nutzung der Fläche für eine Skaterbahn möglich sein wird, solange durch eine solche Anlage keine Gefahr für das Brückenbauwerk ausgeht. Eine Beteiligung der Autobahn GmbH für eine Ersatzanlage ist nicht Bestandteil der Verträge. Eine Beteiligung auf freiwilliger Basis wird aber weiterhin angestrebt.

14. Seite 13, Nr. 623 Parksanierungsprogramm

Ansatz 2026 175.000 €

Ansatz 2027 175.000 €

Ansatz 2028 175.000 €

Ansatz 2029 175.000 €

sp. Jahre 175.000 €

Welche Parks und Maßnahmen sind genau gemeint?

Stellungnahme:

Es handelt sich um ein wiederkehrendes Budget für jährlich erforderliche Umbau- oder Anpassungsmaßnahmen in den kommunalen Grün- und Parkanlagen. Hier handelt es sich sowohl um Anpassungen der Vegetation an die Anforderungen des Klimawandels als auch um Umbau der Infrastruktur.

15. Seite 13, Nr. 632 Erneuerung von Kunststoffspielflächen

Ansatz 2026 80.000 €

Ansatz 2027 80.000 €

Ansatz 2028 80.000 €

Ansatz 2029 80.000 €

sp. Jahre 80.000 €

Welche Flächen sind, genau gemeint?

Stellungnahme:

Hier handelt es sich um die Sanierungsmaßnahmen von Sportflächen an Schulen, die in der Zuständigkeit des Fachbereichs Stadtgrün liegen. Die Sanierung ist für den Schulbetrieb zwingend erforderlich.

16. Seite 6, Nr. 160 Innenstadteingang West

Ansatz 2028 80.000 €

Ansatz 2029 750.000 €

sp. Jahre 2.250.000 €

Gibt es für die Maßnahme Fördergelder?

Stellungnahme:

Die Maßnahme soll über die Städtebauförderung gefördert werden.

17. Seite 8, Nr. 193 Sanierung Wegeverbindung Rheindorf-Nord

Ansatz 2027 247.500 €

Ansatz 2028 297.000 €

Ansatz 2029 302.000 €

Welche Wege sind, genau gemeint?

Stellungnahme:

Hier handelt es sich um folgende Wegeverbindungen:

- Weg zwischen Warnowstraße und Bodestraße,
- Weg zwischen Bodestraße und Unstrutstraße,
- Weg zwischen dem Wendehammer Warnowstraße und Zschopaustraße (neben Unstrutstraße 26),
- Weg zwischen Zschopaustraße und Elbestraße (Übergang Ampelanlage),
- Wegeverbindung im Friedenspark zwischen der Werrastraße und der Insterstraße sowie zwischen der Werrastraße und der Warnowstraße.

18. Seite 8, Nr. 196 Umgestaltung Van't-Hoff Straße/Clemens-Winkler

Platz/Anbindung Dhünn (im Rahmen InHK Wiesdorf)

Ansatz 2028 36.000 €

Was beinhaltet die Maßnahme genau und wie hoch ist der Eigenanteil, den die Stadt übernehmen muss?

Antwort der Verwaltung:

Hier handelt es sich um eine Maßnahme aus dem ISEK (ehemals InHK). Die Finanzierung erfolgt aus Haushaltsmitteln, falls nicht ein Förderzugang gefunden wird.

19. Seite 8, Nr. 199 Erneuerung Stadtpark (im Rahmen InHK Wiedorf)

sp. Jahre 1.674.000 €

Was beinhaltet die Maßnahme genau und wie hoch ist der Eigenanteil, den die Stadt übernehmen muss?

Stellungnahme:

Hier handelt es sich um eine Maßnahme aus dem ISEK (ehemals InHK), konkret die Umsetzung des zuvor (unter Nr. 9) zu erstellenden Konzeptes. Die Re-Finanzierung soll zu gegebener Zeit aus Fördermitteln erfolgen.

20. Seite 8, Nr. 206 Entsieglung Musikschule

Ansatz 2027 469.050 €

Ansatz 2028 238.950 €

Was ist der Unterschied zur Maßnahme, Seite 13, Nr. 607 Entsieglung Musikschule

Stellungnahme:

Hier handelt es sich um die angenommenen Fördersummen zu Punkt 11 für die Entsiegelung der Musikschule, die – je nach Förderquote – hier vorfinanziert und durch den Fördergeber refinanziert werden (=Einnahmen).

21. Seite 5, Nr. 246 Quartiersmanagement

Ansatz 2026 20.000 €

Ansatz 2027 20.000 €

Ansatz 2028 20.000 €

Ansatz 2029 20.000 €

In der Mitteilung MI/2026/219 steht, dass das Stadtteilmanagement bis zum 31.12.2026 verlängert wurde, warum haben wir bis 2029 die Kosten im Haushalt?

Stellungnahme:

Die Kosten bis 2029 beziehen sich auf eine angestrebte Verlängerung des Stadtteilmanagements im Rahmen weiterer Antragstellungen und Abstimmungen mit dem Fördergeber.

22. Seite 6, Nr. 293 InHK-Wiesd. Umgestaltung Umfeld Herz-Jesu-Kirchen (Wettbewerb u. Planungskosten) -neuer Name

Ansatz 2027 100.000 €

Wie beteiligt sich die Kirche an der Maßnahme und wie hoch ist der Eigenanteil, den die Stadt übernehmen muss?

Stellungnahme:

Diese Kosten beziehen sich auf die angestrebte Herstellung der öffentlichen Räume und Maßnahmen, die über Städtebauförderung finanziert werden sollen (Innenstadt Eingang West). Eine Beteiligung der Kirche ist daher nicht vorgesehen.

Die Maßnahme ist förderfähig, der Eigenanteil der Stadt bestimmt sich aus dem Zeitpunkt der Bewilligung und der dann bestehenden Förderquote (60-80%).

23. Seite 6, Nr. 294 InHK Wiesdorf Anbindung Stadtpark/Aufwertung Verbindung – neuer Name - Ansatz 2029 100.000 €

Was beinhaltet die Maßnahme genau und wie hoch ist der Eigenanteil, den die Stadt übernehmen muss?

Stellungnahme:

Sieh Antwort zu 6..

24. Seite 7, Nr. 299 InHK Wiesdorf Aufwertung Hauptstr./ St. Antonius/Anbindung Rhein

Ansatz 2029 100.000 €

Was beinhaltet die Maßnahme genau und wie hoch ist der Eigenanteil, den die Stadt übernehmen muss?

Stellungnahme:

Siehe Antwort zu 7..

25. Seite 12, Nr. 566 Austausch Aufzug Antoniussteg, Sanierung Aufzugsturm (St 36) sp. Jahre 600.000 €

Wie hoch werden die Wartungsarbeiten geschätzt?

Stellungnahme:

Es ist mit jährlichen Kosten in Höhe von ca. 2.000,- € zu rechnen, und zwar für:

- Wartung und Digital Alarm,
- TÜV (wiederkehrende jährliche Prüfung),
- Reinigung (inkl. Graffitientfernung),
- Überwachung durch TBL.

Dezernat für Finanzen

19.06.2026